



Das Personal gehört zu den tragenden Säulen der Praxis. Nach Einschätzung von Patienten ist das Personal neben dem Internetauftritt eines der wichtigsten Marketingfaktoren. In Zeiten des Fachkräftemangels besteht allerdings nicht nur die Herausforderung, überhaupt geeignetes Personal zu finden, sondern dieses auch langfristig zu halten. Um so wichtiger ist es, das Thema „Personal“ in vielfältiger Weise neu zu denken. Der richtige Arbeitsvertrag bildet hier einen wichtigen Grundstein. Hier können die Weichen für eine vertrauensvolle und langfristige Zusammenarbeit gelegt werden. Und das zahlt sich auch bei der Praxisabgabe aus.

Alle Rechte und Pflichten werden übernommen

Praxisübernehmer treten grundsätzlich in alle bestehenden Rechte und Pflichten aus den bestehenden Arbeitsverhältnissen ein. Von daher sind nachträgliche Änderungen im Zusammenhang mit einer Praxisabgabe fast nicht möglich. Ein von Anfang an wohl-durchdachter Arbeitsvertrag, der klar und verständlich und im rechtlich zulässigen Rahmen gestaltet ist, bietet daher nicht nur mehr Rechtssicherheit für das laufende Arbeitsverhältnis. Er hilft auch dem Praxisübernehmer, ein Gespür dafür zu bekommen, ob die Praxis zu einem passt und ob die Verbindlichkeiten langfristig tragbar sind.

Arbeitsvertrag als Visitenkarte der Praxis

Der Arbeitsvertrag ist daher auch keine reine Formalität mehr. Er ist die Visitenkarte

Der Arbeitsvertrag

Rechtstipp: Praxiskaufvertrag richtig gestalten (Teil 6 von 7)

eines jeden Unternehmens und damit auch jeder Praxis. In erster Linie natürlich für die jeweiligen Mitarbeiter. Gerade in Zeiten des Fachkräftemangels können Praxisinhaber mit ihrem Arbeitsvertrag zeigen, wer sie sind, wie sie sich das gelebte Arbeitsverhältnis vorstellen und vor allem auch welche Möglichkeiten geboten werden. Im Weiteren vermittelt der Arbeitsvertrag aber auch einen guten Eindruck über die Praxis und das Personal für den potenziellen Praxisübernehmer, der mit dem Praxiskauf alle Rechte und Pflichten übernimmt. Am Ende sollte ein Praxisinhaber und auch ein potenzieller Übernehmer in jedem Fall folgende Frage mit einem definitiven „Ja“ beantworten können: Würde ich als Arbeitnehmer diesen Vertrag selbst unterschreiben?

Auch bei Arbeitsverträgen gilt der Grundsatz der Vertragsfreiheit. Gerade das Arbeitsrecht ist allerdings durch eine Vielzahl von Gesetzen und einer sich ständig wandelnden Rechtsprechung geprägt. Bei der Vertragsgestaltung muss daher immer auch der rechtlich zulässige Rahmen mitbedacht werden. Zwingende Vorschriften dürfen nicht umgangen werden. Arbeitsverträge mit unzulässigen oder zu weit gehenden Regelungen mit einem unüberschaubaren Risiko für den Praxisübernehmer können bei einer Praxisabgabe ein echtes KO-Kriterium sein.

Die wesentlichen Punkte in einem Arbeitsvertrag

Bestimmte Kernpunkte sollten immer im Arbeitsvertrag geregelt sein, wie etwa Beginn des Arbeitsverhältnisses, Arbeitszeit, Vergütung, Urlaub und Kündigungsfristen. Dies ergibt sich aus dem Nachweisgesetz. Gleichzeitig sollten vorausschauend bestimmte Risikoszenarien gleich mitbedacht werden, vor allem Überlegungen angestellt werden, ob für besondere Situationen be-

sondere Regelungen überhaupt gebraucht werden. Was passiert etwa mit Urlaubsansprüchen im Falle von Langzeiterkrankungen? Ist es sinnvoll, Wettbewerbsverbote zu vereinbaren? Kann man bei Sonderzahlungen Stichtagsklauseln vereinbaren? Worauf müssen Mitarbeiter hingewiesen werden? Es ist daher auch nicht damit getan, einmal einen Arbeitsvertrag aufzusetzen und für alle zukünftigen Arbeitsverhältnisse zu verwenden. Arbeitsvertragliche Regelungen müssen in regelmäßigen Abständen hinterfragt und auch auf Aktualität überprüft werden. Denn gerade bei Neueinstellungen gilt immer nur die aktuelle Rechtslage zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses.

Mehr Individualität statt 08/15

Ein Rückgriff auf Musterverträge aus dem Internet ist zwar für den Moment bequem und vermeintlich einfach. Muster sind und bleiben allerdings Muster. Sie strahlen weder persönliche Wertschätzung noch Individualität aus. Im Kampf um die besten Mitarbeiter macht es jedenfalls einen erheblichen Unterschied, ob man nur einen 08/15-Vertrag anbietet oder einen individuellen Arbeitsvertrag, der den Mitarbeiter gezielt anspricht und das gelebte Arbeitsverhältnis auch wirklich klar und transparent abbildet. Zudem bergen Musterverträge auch immer das Risiko, dass sie nicht an die aktuelle Rechtslage angepasst sind und damit auch ein nicht zu unterschätzendes Risiko für einen potenziellen Praxisübernehmer darstellen.

Praxistipp

Im Kampf um die besten Mitarbeiter ist es sinnvoll, schon bei der Vertragsgestaltung anzusetzen. Dies wirkt sich auch bei der Praxisabgabe spürbar aus. Arbeitsverträge sind



Über die Autorin

Rechtsanwältin Jennifer Jessie ist seit Oktober 2016 in der Kanzlei Lyck+Pätzold healthcare.recht tätig. Sie ist sowohl außergerichtlich als auch gerichtlich tätig und berät und vertritt medizinische Leistungserbringer insbesondere im Arbeitsrecht, Berufs- und Werberecht sowie Zulassungsrecht. Seit Frühjahr 2017 ist sie auch Rechtsbeirätin des Dentista e.V. und begleitet dort juristisch insbesondere die Themen rund um Mutterschutz, Beschäftigungsverbot und Elternzeit. www.medizinanwaelte.de

die Visitenkarte der Praxis. Hier können bereits persönliche Akzente gesetzt werden, um sich von anderen Praxen abzuheben. Gleichzeitig sorgt eine sorgfältige Vorarbeit auch dafür, potenzielle Risikoszenarien zu vermeiden. Kein Praxisübernehmer möchte sehenden Auges untragbare Verbindlichkeiten eingehen, bei denen Unzufriedenheit und Streit schon vorprogrammiert sind. Aus gleich mehreren Gründen macht ist es daher sinnvoll, sich schon frühzeitig rechtliche Unterstützung bei der Arbeitsvertragsgestaltung zu holen. Denn bei der Praxisabgabe ist es in der Regel dafür schon zu spät.

RAin Jennifer Jessie, Fachanwältin für Medizinrecht, Bad Homburg

(wird fortgesetzt)

Wenn zahnärztliche Materialien krank machen

Zahnmedizin: Belastende Stoffe in Füllungen und Zahnersatzmaterialien

Neueste Erkenntnisse im Bereich der Umwelt-Zahnmedizin belegen, dass zahnärztliche und zahntechnische Materialien Mitverursacher vieler Krankheitssymptome sein können. Dies teilte das Dentallabor Werth und Priester in einer kürzlich veröffentlichten Pressemitteilung mit. Häufig leiden Patienten seit Jahren an unterschiedlichen Krankheiten, Allergien, Unverträglichkeiten oder chronischen Erkrankungen, die letztendlich auf verwendete Materialien im Patientenmund zurückzuführen sind, so das Dentallabor. Die Labore von Werth und Priester in Kassel und Erfurt haben sich des Themas der Umwelt-Zahnmedizin angenommen, das bisher in der Branche noch weitgehend unbekannt sei.

Umwelt-Zahnmedizin auf dem Vormarsch

Matthias Priester, Geschäftsführer von Werth und Priester, sieht einen Quantensprung in den evidenzbasierten Erkenntnissen der Umwelt-Zahnmedizin. Er arbeitet aus Überzeugung auf Basis dieser ganz-

heitlichen Versorgung: „Durch die neue Behandlungsweise der Umwelt-Zahnmedizin kann sich das Wohlbefinden der Patienten komplett verändern“, so Priester. „In den meisten Fällen klagen Patienten seit Jahren über Allergien oder leiden an gesundheitlichen Beschwerden, für die bisher keine Erklärung gefunden wurde“, sagt der Geschäftsführer.

Für die Untersuchungen, die der Zahnarzt veranlasst, werden schnell durchführbare Blut- und Speicheltests verwendet, auf deren Basis analysiert werden könne, welche Stoffe den Körper belasten und bestimmte Krankheitsbilder mitverursachen können. Häufig handele es sich um Füllungen, Implantate oder andere Zahnersatzmaterialien, die seit Jahren Beschwerden verursachen, berichtet Priester.

Ganzheitliche Labortechnik

Priester habe in seiner mehr als 25-jährigen Laufbahn mit hunderten Zahnärzten zusammengearbeitet und vielfach gehört, dass Patienten an gesundheitlichen Beschwerden

leideten, die nie ergründet wurden. Daher habe er sich selbst intensiv mit den Wechselwirkungen von Fremdmaterialien im Mund beschäftigt und durch Weiterbildungsmaßnahmen der Deutschen Gesellschaft für Umwelt-Zahnmedizin (DEGUZ) viele neue Erkenntnisse für seine Arbeit gewonnen. Seither berate er Zahnarztpraxen und informiere auf Wunsch auch Patienten hinsichtlich einer präventiven und rechtzeitigen Vorgehensweise, um chronisch entzündliche Krankheiten aus umweltschutztechnischer Sicht zu verhindern oder zu lindern.

Was ist das Besondere an der Umwelt-Zahnmedizin und der Umwelt-Zahntechnik?

Die Umwelt-Zahnmedizin und -Zahntechnik stehe im Einklang mit dem Menschen und seiner Gesundheit, erklärt Werth und Priester. Sie beschäftige sich vor allem mit den Wechselwirkungen zahnärztlicher Materialien und ihrem Einfluss auf die verschiedensten Krankheitssymptome von Patienten. Da Zahnmediziner bei der Be-

handlung dauerhaft Fremdmaterialien in den Mund der Patienten einbringen, können möglicherweise negative Folgen im Organismus verursacht werden.

Die Auswirkungen auf die Gesundheit oder die zusätzliche Verschlechterung vorhandener Symptome ist vielfältig und von Mensch zu Mensch individuell. Möglich seien Reaktionen in der Mundhöhle, Kopf- und Gliederschmerzen, ein geschwächtes Immunsystem, chronische Schmerzen, Allergien, Rheuma, Hauterkrankungen, Osteoporose, Magen-, Darm- und Schilddrüsenerkrankungen, Erschöpfungszustände bis hin zu Depressionen sowie Herz-Kreislauf-Problemen.

Expertentreffen Ende Januar in Kassel

Kassel, 28. und 29. Januar 2022: Zu Beginn des kommenden Jahres ist ein Treffen mit dem Thema „Konsil Umwelt-ZahnTechnik“ angesetzt, in der sich Experten aus ganz Deutschland treffen werden. Weitere Informationen auf www.deguz.de